



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.02.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	16.03.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Grenzweg sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung der Regenwasserkanalisation und der Straßenerneuerung im Grenzweg zu.
- 2) Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das PSP 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ in Höhe von 90.000,00 € und das PSP 7.100583.700.003 „Ausbau Straße Grenzweg“ in Höhe von 80.000 €. Als Deckung dient das PSP 7.100566.700.003 „Ausbau P+R-Anlage Bahnhofstraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung hat einen Mehrbedarf von 90.000 € beim Kanalbau (PSP 7.100404.700.003) und von 80.000 € beim Straßenbau (PSP 7.100583.700.003) ergeben. Die fehlenden Mittel sollen im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet werden.

Um die Baumaßnahme bereits in diesem Jahr ausschreiben zu können, ist die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe erforderlich. Als Deckung ist das PSP 7.100566.700.003 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100404 - Ausbau RW-Kanal Grenzweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	165.750 €			165.750 €			
Auszahlungen	263.623 €	18.623 €	155.000 €	90.000 €			
städt. Eigenanteil	97.873 €	18.623 €	155.000 €	-75.750 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	107.250 €	0 €	37.500 €	69.750 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	173.623 €	18.623 €	155.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	66.373 €	18.623 €	117.500 €	-69.750 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	58.500 €	0 €	-37.500 €	96.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	90.000 €	0 €	0 €	-90.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-31.500 €	0 €	-37.500 €	+6.000 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		4.160 €	Refinanzierung der Folgekosten durch Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		2.936 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		1.223 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €		einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100583 – Ausbau Straße Grenzweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	331.500 €			331.500 €			
Auszahlungen	510.000 €	20.000 €	410.000 €	80.000 €			
städt. Eigenanteil	178.500 €	20.000 €	410.000 €	-251.500 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	279.500 €	0 €	97.800 €	181.700 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	430.000 €	20.000 €	410.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	150.500 €	20.000 €	312.200 €	-181.700 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	52.000 €	0 €	-97.800 €	149.800 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	80.000 €	0 €	0 €	-80.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-28.000 €	0 €	-97.800 €	+69.800 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich		<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.355 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		3.570 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.925 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich		<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:			

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(X) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Begründung:	Das Niederschlagswasser der Straßenflächen versickert nicht mehr unbehandelt in Sickerschächten. Die Anordnung von zusätzlichen Straßenbäumen verbessert das Mikroklima durch Kühlungseffekte.		

Sachdarstellung:

Veranlassung

Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche im Grenzweg über Sickerschächte ist rechtlich nicht mehr zulässig, so dass laut Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 eine abwasserrechtskonforme Entwässerung zu schaffen ist. Der Bau- und Betriebsausschuss hat am 17.06.2021 das Baukonzept zur Kenntnis genommen (DS 17/190) und die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegeranhörung gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz (KAG) beauftragt.

Entwurfsplanung

1) Kanalisation

Die von der Kottowski Ingenieurgesellschaft erarbeitete Planung sieht die Herstellung eines Regenwasserkanals DN 315 aus Polypropylenrohren vor. Während ein kurzer Abschnitt im südlichen Bereich an den bestehenden Kanal in der Kastanienallee angeschlossen wird, entwässert der Großteil des Grenzwegs nach Norden zur Alten Hünxer Straße, wo an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden kann (vgl. auch Anlage 1).

Der Zustand der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen der Schmutzwasserkanalisation ist im Vorfeld geprüft worden. Nach Bewertung der Schadensklassen werden die Leitungen mit erheblichen Schäden während der Straßenerneuerung in offener Bauweise ausgetauscht. Die Kosten für eine Erneuerung sind nicht beitragsfähig und werden aus dem Budget der investiven Kanalsanierung finanziert.

2) Verkehrsflächen

Zur Vorbereitung der Anliegerversammlung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen, Ideen und Vorstellungen zur geplanten Maßnahme zu äußern. Bei einer Beteiligung von 63 % der Anlieger wurden keine Veränderungen am künftigen Straßenraumprofil, jedoch Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit gewünscht. Die vorgestellte Planung orientiert sich deswegen am vorhandenen Straßenquerschnitt, die Gehweg- und Fahrbahnbreiten sollen unverändert bleiben. Der Lageplan und der Regelquerschnitt können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Die Gehwege sollen in Pflasterbauweise mit grau-nuanciertem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Die Gehwege sollen zur Fahrbahn mit einem Hochbord eingefasst werden, der im Bereich der Zufahrten durch 45 cm lange Rampensteine unterbrochen werden soll. Es sollen die gleichen Pflastersteine verwendet werden, die auch für die Gehwege der Alten Hünxer Straße vorgesehen sind und im bereits fertiggestellten Föhrenweg eingebaut wurden.

Die Fahrbahn soll wegen des Busverkehrs in einer dreischichtigen Asphaltbauweise ausgeführt werden. Unter einer 4 cm dicken Asphaltdecke folgt eine 6 cm Asphaltbinderschicht und eine 10 cm dicke Asphalttragschicht. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial sowie eine 35 cm dicke Frostschutzschicht geplant. Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse Bk3,2 der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) und basiert auf der Einordnung des Grenzwegs als Wohnstraße mit Busverkehr gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

3) Baumstandorte

In Kombination mit der Anordnung von Stellplätzen sollen in mit Hochborden eingefassten Einengungen der Fahrbahnen vier neue Bäume gepflanzt werden. Die Baumbeete sollen abwechselnd so auf der östlichen und der westlichen Fahrbahnseite errichtet werden, dass die alternierende Anordnung eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielt. Die Standorte gewährleisten trotzdem die Erreichbarkeit aller privater Zufahrten als auch die Durchfahrt von Bussen und Rettungsfahrzeugen.

Eine Auswahl eines konkreten Baumkatalogs für Neupflanzungen wird der Arbeitskreis „Grünflächen“ noch treffen, weswegen zunächst auf die Empfehlungen der Deutschen Gartenamtsleiterkon-

ferenz (GALK) zurückgegriffen wird. Als gut geeignet wurden aus der GALK-Straßenbaumliste die Blumenesche (*Fraxinus ornus*) und die Mehlbeere (*Sorbus aria*) ausgewählt. Beide Sorten werden als trockenheitsverträgliche, langsam wachsende und stadtklimafeste Bäume empfohlen, die eine säulenartige Krone entwickeln und eine Höhe von bis zu 12 m erreichen.

Zur Begrenzung der Unterhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Baumscheibe nicht zu bepflanzen, sondern mit einer Splittabdeckung (wie z. B. im Föhrenweg) zu versehen.

4) Sonstige Versorgungsleitungen

Ein Austausch von Gas- oder Wasserleitungen ist bereits im Jahr 2022 erfolgt. Die Beleuchtungsanlage ist bereits modernisiert worden, so dass auch hier keine Arbeiten erforderlich werden.

Momentan sind im Grenzweg von keinem Telekommunikationsbetreiber konkrete Breitbandausbaupläne bekannt. Es sollen deswegen zur Vorbereitung einer Glasfaserversorgung auf jeder Straßenseite je ein Leerrohr zur späteren Nutzung durch einen Netzbetreiber verlegt werden.

Anliegerbeteiligung

Die nach § 8 a KAG vorgesehene Versammlung der betroffenen Anlieger fand am 15.02.2023 statt. Von den 30 betroffenen Grundstückseigentümern waren 17 Eigentümer anwesend. Es wurden die Anordnung der Bäume, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, die Sichtbeziehung der Einmündung in die Alte Hünxer Straße sowie der Busverkehr diskutiert.

Die in der Anlage 2 dargestellte Anordnung stellt eine Modifizierung der ursprünglichen Entwurfsplanung dar, die zusammen mit den Anliegern in der Versammlung entwickelt wurde. Die Anordnung von Straßenbäumen wurde grundsätzlich begrüßt, zur Gestaltung der Baumbeete wurde eine Unterbepflanzung angeregt. Vor dem Hintergrund des hohen Pflegeaufwandes kann von der geplanten Splittabdeckung dann abgewichen werden, wenn sich Anlieger zur Übernahme der Pflegearbeiten verpflichten würden.

Auf Grund der eigenen Beobachtungen wurde von einer zu hohen Geschwindigkeit von vielen Fahrzeugen – auch von einigen Bussen – berichtet. Deswegen wurde die Anordnung der vier Engstellen begrüßt.

Die Anlieger warben intensiv dafür, die hohe Verkehrsbelastung der drei Buslinien durch eine andere Linienführung zu reduzieren. Es wurde in der Diskussion klargestellt, dass eine solch grundsätzliche Entscheidung nur auf der Basis des noch ausstehenden Nahverkehrskonzeptes getroffen werden könne. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Straße bautechnisch auf den Busverkehr ausgerichtet. Der hierfür erforderliche verstärkte Aufbau der Fahrbahn wird jedoch nicht in die Straßenbaubeträge eingerechnet, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Weiter war den Anliegern eine möglichst kontinuierliche Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauausführung wichtig.

Beitragssätze

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß KAG eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung wird ein Beitragssatz für die Anlieger von ca. 22 €/Anteil geschätzt. Da die Grundstücke außerhalb eines Bebauungsplangebietes liegen, ist die Anteilsfläche pro Grundstück begrenzt gegenüber einem Grundstück innerhalb eines B-Planes (wie z. B. im Föhrenweg).

Grundsätzlich tragen nach den Regelungen des KAG die Anlieger des Grenzwegs 70 % und die Stadt 30 % der beitragsfähigen Kosten. Da die Stadt Voerde die Voraussetzungen für die Beantragung der Landesfördermittel „Straßenbaubeiträge“ erfüllt, wird davon ausgegangen, dass der Anliegeranteil nach derzeitiger Rechtslage vollständig durch Zuwendungen des Landes übernommen wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der geprüften Schlussrechnung wird ein Förderantrag für die Landesmittel eingereicht. Aus formalen Gründen erhalten die Anlieger zum Abschluss der Beitragsberechnung auch dann einen

Beitragsbescheid, wenn unter Berücksichtigung der Fördermittel des Landes keine Zahlung seitens der Anlieger mehr erforderlich wird.

Zeitschiene

Es ist geplant, die Arbeiten für den Grenzweg zusammen mit dem Birkenweg auszuschreiben. Die Ausführungsplanung soll bis Ende August 2023 und die Vergabe der Bauleistungen bis Anfang November 2023 abgeschlossen werden. Mit dem Baubeginn im Grenzweg wird für Januar 2024 geplant. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 8 Monaten wäre mit der Fertigstellung zum Ende August 2024 zu rechnen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Lageplan Regenwasserkanal
- (2) Lageplan Straßenbau
- (3) Regelquerschnitt der Straße

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1:

FD 6.1:

FD 7.2: